



Ekart Kuhn | Dr. Volker Lange | Peter Zimmermann

Paletten- Management

Leitfaden für die Praxis

Ekart Kuhn | Dr. Volker Lange | Peter Zimmermann

Paletten-Management

Leitfaden für die Praxis

2. Auflage 2011

VOGEL 
VERLAG HEINRICH VOGEL

Bildnachweis:

European Pallet Associaton e.V. (EPAL),
Gütegemeinschaft Paletten e.V. (Gpal),
Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik (IML),
Unternehmensberatung für Verpackung, Logistik und Marketing (EKUPAC GmbH),
Wagner GmbH

Titelbild:

Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik (IML)

© 2005 Verlag Heinrich Vogel, in der Springer Fachmedien München GmbH,
Aschauer Straße 30, 81549 München
Springer Fachmedien GmbH ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science + Business Media

2. Auflage 2011**Stand: Juni 2011**

Umschlaggestaltung: Bloom Project

Lektorat: Ulrike Hurst

Herstellung: Markus Tröger

Satz: Satz+Layout Peter Fruth GmbH, München

Druck: Kessler Druck + Medien, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

ISBN 3-574-26046-6

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Vorwort	9
1 Einleitung	11
2 Paletten-Typen und technische Eigenschaften	13
2.1 Die Europalette	13
2.1.1 Wie alles begann – Kurze Paletten-Historie	16
2.1.2 Bestandteile der Euro-Poolpalette	17
2.1.3 Eigenschaften der Europalette	18
2.1.4 Kennzeichnung der Europalette	22
2.1.5 Modulare Abstimmung	25
2.1.6 Qualität der Europalette	35
2.1.7 Gütesicherung der Europalette	39
2.1.8 Gütegemeinschaft Paletten e.V.	41
2.1.9 SGS (Deutschland) GmbH	41
2.1.10 Ökologie und Nachhaltigkeit	42
2.1.11 Die Europalette wird 50	44
2.2 Andere Palettentypen und technische Eigenschaften	45
2.2.1 Kunststoffpaletten	45
2.2.2 Einwegpaletten	46
2.2.3 Spezialpaletten	47
2.2.4 Exkurs World-Palette	49
2.2.5 Übersicht verwendeter Paletten-Typen	50
2.2.6 ISO Paletten für den internationalen Warenaustausch	56
2.3 EUR-Boxpalette	57
2.3.1 Kennzeichnung der EUR-Boxpalette	58
2.3.2 Übersicht anderer GLT	62

3	Grundlagen des Paletten-Systems	65
3.1	Der Europaletten-Pool	65
3.1.1	Der Paletten-Tausch	65
3.1.2	Die Tauschkriterien der Europalette	68
3.1.3	Die Tauschkriterien der EUR-Boxpalette	71
3.1.4	Was tun, wenn die Tauschkriterien nicht eingehalten werden? ..	73
3.1.5	Praxistipps zum Palettentausch	73
3.1.6	Andere Poolsysteme	75
3.1.7	Übersicht Pool-Dienstleister	77
3.2	Paletten-Handling	78
3.2.1	Checkliste Lagern & Stapeln	78
3.2.2	Lagerhilfsgeräte für das Paletten-Handling	80
3.2.3	Beschädigung und Reparatur	81
3.2.4	Schwund (Diebstahl)	84
3.2.5	Fälschungen	88
3.2.6	Praxistipps zum Paletten-Handling	91
3.3	Paletten-Dienstleistungen für Europaletten	92
4	Der Paletten-Markt	97
4.1	Bestandsentwicklung und Umläufe	97
4.2	Güterverkehrsabhängige Entwicklung	98
4.2.1	Einflussfaktoren	99
5	Paletten-Verwaltung	101
5.1	Verwaltung des Tausches/Bestandes	101
5.1.1	Palettenverfolgung	103
5.1.2	RFID	104
5.1.3	Managementsysteme	111

6	Wirtschaftliche Bewertung	117
6.1	Kosten des Paletten-Tauschverfahrens	117
6.1.1	Studien zu den Kosten des Tauschverfahrens	118
6.1.2	Berücksichtigte Kostenfaktoren	118
6.1.3	Ergebnisse empirischer Studien	120
6.1.4	Analyse der Ergebnisse	122
6.2	Handlungsansätze und Potentiale	124
7	Rechtslage zum Paletten-Management	129
7.1	Vertragsklauseln und Frachtbriefusancen	129
7.1.1	Die vier Grundformen beim Paletten-Tausch	130
7.1.2	Gründe für Probleme beim Tausch	131
7.1.3	Rechtsbeziehungen	131
7.1.4	Eigentumsverhältnisse	132
7.1.5	Palettenpflicht und AGB	134
7.1.6	Kölner und Bonner Palettentausch	135
7.1.7	Markenrecht und Europalette	142
7.2	Rechtsprechungspraxis	143
7.3	Produkthaftung	147
7.3.1	Geräte- und Produktsicherheitsgesetz	147
7.3.2	BGR 234 Lagereinrichtungen und -geräte	150
7.4	Richtlinien, Verordnungen und Standards	156
7.4.1	Exportrichtlinien (Leitlinie ISPM 15)	156
7.4.2	Länder mit Einfuhrvorschriften für Packmittel und Paletten aus Holz	158
8	Tipps für die Transportpraxis	165
8.1	Handlungsanweisungen	165
8.2	Make-or-buy-Entscheidung	169
8.3	Checkliste für die Praxis	171

9	Glossar	173
10	Anhang	183
10.1	Lizenzierte Hersteller und Reparaturunternehmen von EUR-Poolpaletten und EUR-Gitterboxen (Stand: Sommer 2011)	183
10.2	Organisationen	208
10.3	Abbildungsverzeichnis	213

2 Paletten-Typen und technische Eigenschaften

2.1 Die Europalette

Die Europalette¹ (EUR-Flachpalette) gemäß Gütenorm UIC² 435-2³ ist die bekannteste und europaweit am häufigsten vorkommende Palette. Insgesamt sind rund 400–500 Millionen Europaletten im Umlauf.

Alle Europaletten übereinander gestapelt ergäben eine Höhe von 57.600 km und entsprächen einem Gebäude von über 15 Mio. Stockwerken. Das derzeit höchste Gebäude der Welt, das Burdsch Chalifa in Dubai, hat 189 Stockwerke, davon sind 163 nutzbar.

Durch die UIC-Gütenorm soll vor allen Dingen sichergestellt werden, dass die Qualität der entsprechenden Paletten auf einem möglichst einheitlich hohen Stand gehalten wird. Alle Europaletten müssen nach diesem Standard gefertigt werden. Das Merkblatt zur UIC 435-2 wird vom Internationalen Eisenbahnverband (UIC) herausgegeben und durch die Gütenorm UIC 435-4 ergänzt. In dieser Gütenorm wird festgelegt, wie ordnungsgemäße Reparaturen der Europalette durchzuführen sind.

Ein Blick zurück in die Geschichte der Europalette verdeutlicht, wieso es überhaupt zu Gütenormen kam.

In den 50er Jahren begannen verschiedene europäische Eisenbahngesellschaften, Paletten für den Transport von Gütern zu akzeptieren. Da jede nationale Gesellschaft eine andere Palettengröße entgegennahm, wurden bald grenzüberschreitende Probleme sichtbar. Daher veröffentlichte der internationale Eisenbahnverband, die *Union Internationale des Chemins de Fer* (UIC) im Jahr 1952 einen Standard, der sowohl die Abmessungen der

¹ EN 13382 Flachpaletten für die Handhabung von Gütern, April 2002

² Union Internationale des Chemins de Fer

³ Norm zur Gütesicherung von europäischen Vierwege-Flachpaletten aus Holz mit der Abmessung 800×1200 mm und freier Einfahröffnung > 95 mm, > 156 mm

2.1.2 Bestandteile der Euro-Poolpalette

Eine Palette besteht aus 11 Stück Brettern und 9 Stück Klötzen sowie 78 Nägeln.

Die Maße der Paletten-Bauteile einer Europalette sind in der nachfolgenden Tabelle nachzulesen. Wo sich die einzelnen 8 Bauteile bei der fertigen Palette genau befinden, zeigt die Abbildung 3.

Paletten-Bauteile		
Nr.	Bauteile	Maße
1.	2 Bodenbretter	1200 mm×100 mm×22 mm
2.	2 Deckrandbretter	1200 mm×145 mm×22 mm
3.	1 Bodenmittelbrett	1200 mm×145 mm×22 mm
4.	3 Unterzüge (Querbretter)	800 mm×145 mm×22 mm
5.	1 Deckmittelbrett	1200 mm×145 mm×22 mm
6.	2 Deckinnenbretter	1200 mm×100 mm×22 mm
7.	6 Außenklötze	145 mm×100 mm×78 mm
8.	3 Innenklötze	145 mm×145 mm×78 mm

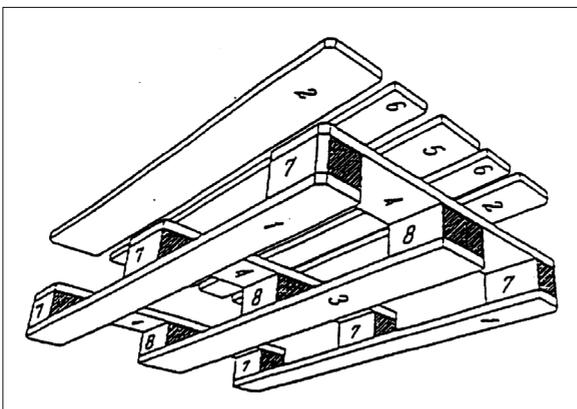


Abb. 3:
Anordnung der
Paletten-Bauteile¹

¹ Quelle: EKUPAC

Das Nagelbild¹

Da das alles noch nicht ausreicht, ist selbst die Position (Nagelbild) der verwendeten 78 Nägel vorgeschrieben, um damit die Diagonalsteifigkeit der Europalette zu gewährleisten (Abb. 5 und 6).

Spätestens jetzt wird langsam deutlich, dass es sich bei einer Europalette um ein technisches Meisterstück mit wohl durchdachter Statik handelt.

Im normalen Tagesgeschäft, zum Beispiel beim Paletten-Tausch, wird kaum jemand die Zeit haben, auf die Position der Nägel zu achten.

Trotzdem ist es ganz interessant, sich die korrekte Anordnung der Nägel, die für die Statik und den Zusammenhalt der Deckbretter mit den Mittel- und Eckklötzen verantwortlich ist, anzusehen.

Das Nagelbild der Europalette muss gleichmäßig sein und die Nägel müssen im Rahmen der Baunorm (UIC 435-2) den größtmöglichen Abstand untereinander haben.

Unverdientermaßen wird die Europalette fast immer unterschätzt.

In erster Linie dringt immer nur die Ware, die sich auf der Palette befindet, ins Bewusstsein des Betrachters.

Für das, was sich unter der Ware befindet, hat man selten einen Blick übrig. Sieht man dann aber mal genauer hin und informiert sich, ist man doch sehr verblüfft, was man über einen im Allgemeinen kaum beachteten Ladungsträger wie die Europalette erfahren kann.



Abb. 4: Nagelkopfkennzeichnung¹

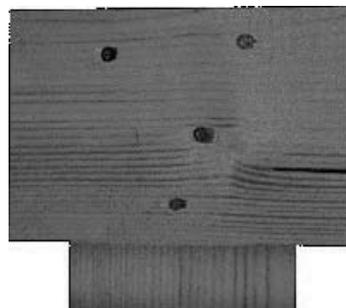
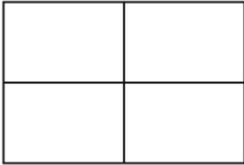
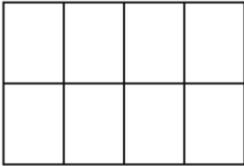
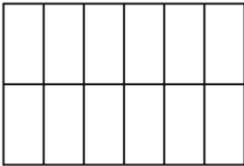
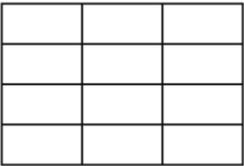
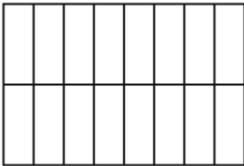
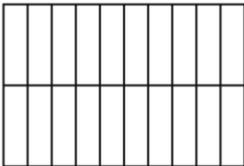


Abb. 5: Nagelbild
Deckbrett-Quer Brett-Mittelklotz¹

¹ Quelle: EPAL

Modulordnung nach DIN 55510¹

Auswahl bestimmter Packstückgrößen und deren Anordnung auf einer Palette 800 mm×1200 mm

Europalette 800 mm×1200 mm (Flächen-Multimodul)			
Größe des Packstücks (mm)	Anzahl der Packstücke je Lage	Anordnung	
600×400	4		
300×400	8		
200×400	12		
150×400	16		
120×400	20		

¹ Quelle: Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik, Dortmund

2.2.4 Exkurs World-Palette

Wenn man nur einen flüchtigen Blick auf eine World-Palette wirft, meint man eine Europalette gesehen zu haben. Ohne Zweifel ist die World-Palette eine qualitativ sehr hochwertige Palette und erst bei näherem Hinsehen fällt auf, dass es sich gar nicht um eine Europalette handelt. Die World-Palette sieht der Europalette zum Verwechseln ähnlich.

World- vs. EUR-Poolpalette¹



Abb. 34: World-Palette¹



Abb. 35: EUR-Poolpalette¹

Seit 2008 ist die World-Palette der Firma Falkenhahn AG auf dem Markt erhältlich. Da der Einbrand der World-Palette in der Kennzeichnung der Europalette ähnelt und hierdurch die Gefahr begründet wird, dass Europaletten mit der World-Palette verwechselt werden und insbesondere der falsche Eindruck entsteht, dass World-Paletten im Europaletten-Pool tauschfähig seien, hat die EPAL im Sommer 2008 vor dem Landgericht Erfurt eine Unterlassungsklage gegen die Firma Falkenhahn erhoben. In dem am 12.3.2009 veröffentlichtem Urteil (Az. 3 O 987/08), hat das Landgericht Erfurt den Standpunkt der EPAL bestätigt.

Mit Urteil vom 21.7.2010 (2 U 279/09) hat das OLG Jena dieses Urteil, welches den Vertrieb von Holz-Flachpaletten mit dem Einbrand „World“ im „Oval“ untersagt hat, wieder aufgehoben. Das OLG Jena erkennt hierin keine Verwechslungsgefahr mit den seitens der EPAL lizenzierten EPAL/ EUR-Paletten. Eine Revision gegen dieses Urteil ist nicht zugelassen.

¹ Quelle: Bildarchiv EKUPAC

3.1.3 Die Tauschkriterien der EUR-Boxpalette¹

Wenn Eurogitterboxen einen oder mehrere der folgenden Schäden aufweisen, sind die Gitterboxen nicht tauschfähig und müssen nach den Bestimmungen des UIC Merkblattes 435-4 repariert werden. Bitte achten Sie auch auf die Tauschkriterien der Aufschriftentafel.

Eurogitterboxen sind nach UIC 435-3 gebaut und im Europäischen Paletten-Pool nur tauschfähig, wenn die Aufschriftentafel die Merkmale wie in Kapitel 2.3.1 Kennzeichnung von EUR Boxpaletten aufgeführt, aufweist!



Abb. 93:
Nicht tauschfähige EUR-Boxpalette²



Abb. 94:
Nicht tauschfähige EUR-Boxpalette²



Abb. 95:
Nicht tauschfähige EUR-Boxpalette²

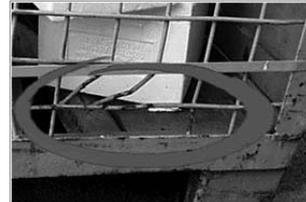


Abb. 96:
Nicht tauschfähige EUR-Boxpalette²

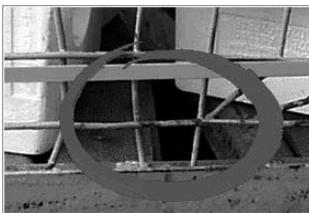


Abb. 97:
Nicht tauschfähige EUR-Boxpalette²



Abb. 98:
Nicht tauschfähige EUR-Boxpalette²

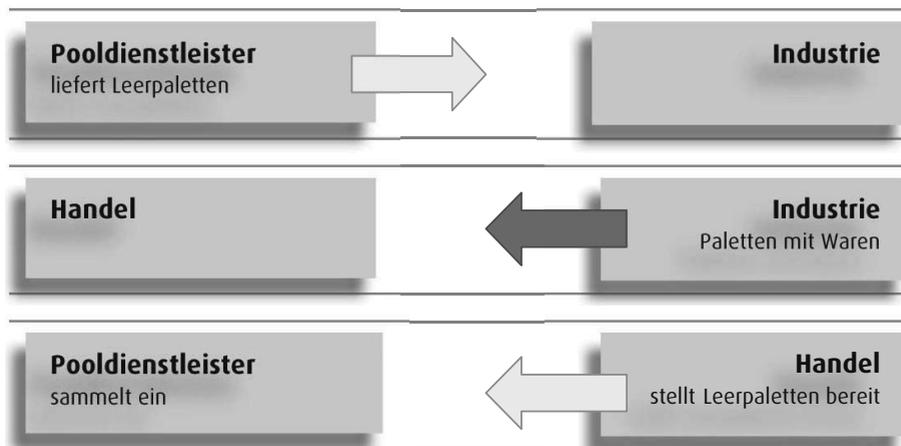
¹ Quelle: Gütegemeinschaft Paletten e.V.

² Quelle: Gütegemeinschaft Paletten e.V.

3.1.6 Andere Poolssysteme¹

Full-Service System

Ganz anders präsentiert sich ein Full-Service System, wie es von Pool-Dienstleistern angeboten wird. Neben der Rückführung der Ladungsträger zählt auch die Re-Konditionierung, sprich Reinigung, Reparatur, Sortierung und Bereitstellung, der Ladungsträger zum Full-Service System. Je nach Dienstleister variiert diese Leistung ganz erheblich, denn alle diese Leistungen sind auf die Bereitstellung, Verwendung und Weitergabe von Daten und Informationen angewiesen.



Der Dienstleister (Poolbetreiber) ist an den entscheidenden Stellen zwischengeschaltet. Er sorgt dafür, dass nur einsatzfähige Paletten (Qualität, Sauberkeit usw.) dem Verlager zur Verfügung gestellt werden und sammelt diese bei den Empfangsstellen wieder ein. Er konditioniert sie und stellt sie für eine weitere Übernahme des Verladers bereit.

Kaufsystem

Bei einem Kaufsystem werden die Paletten von einem Verpackungshersteller gekauft, ohne dass eine logistische Dienstleistung mit der Ver-

¹ EKUPAC MTV-Studie 2010

 <p>Vorgaben zur Palettierung: Artikel, Nummern evtl. Produktionsdaten <i>Grafik: EKUPAC</i></p>	 <p>Palettenetikettierung automatisch (Label- roboter) oder manuell durch Etikettendrucker <i>Grafik: EKUPAC</i></p>
 <p>Kommissionierung mit Scanner und Etiketten- drucker <i>Grafik: EKUPAC</i></p>	 <p>Scannen der Paletten bei der Verladung (Lager- abgang) <i>Grafik: EKUPAC</i></p>

5.1.2 RFID

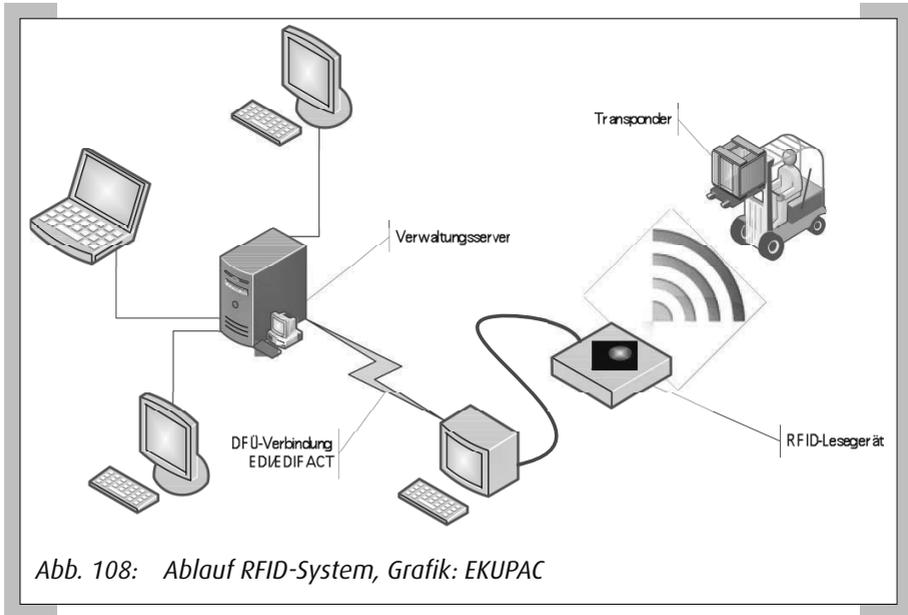
Unter RFID (Radio Frequency Identification; auf Deutsch so viel wie Funkerkennung) versteht man ein technisches System, das die äußerst praktische Möglichkeit bietet Daten lesen zu können, ohne diese Daten berühren oder direkt sehen zu müssen, denn sie werden über Funkerkennung übermittelt.

Die RFID-Technologie gilt als eine der zentralen Technologien der Informationsverarbeitung. Aufgrund ihrer Funktionsweise bietet sie sich in all den Bereichen an, in denen eine Identifizierung, Authentifizierung und oder Kommunikation mit Objekten erforderlich bzw. sinnvoll ist. Die RFID-Technologie gehört zur Gruppe der automatischen Identifikationssysteme.

Der sichtkontaktlose und in der Leseentfernung skalierbare Datenaustausch, die mögliche Menge und Variabilität der Daten ebenso wie die Pulkerfassung und mögliche zusätzliche Funktionalitäten u. a. in der Sensorik verschaffen dieser Technologie einen erheblichen Mehrnutzen gegenüber den bisherigen „klassischen“ Identtechnologien, wie z. B. Barcode oder Magnetstreifen. Der Anspruch und die Erwartungshaltungen sind groß, wenn man bedenkt, was die Technologie alles bewirken soll. Von der Beschleunigung der Prozesse, Vereinfachung der Abläufe über Leistungssteigerung und Fehlervermeidung bis hin zur Informationsverbesserung und Transparenzerhöhung. Der Handel, geprägt von sinken-

die benötigten Informationen über den mit dem Transponder gekennzeichneten Gegenstand erhält.

Das Computersystem ist jetzt verantwortlich für die effiziente und genaue Übertragung der Informationen, die es vom RFID-Reader (Lesegerät) erhalten hat, zur EDV des Unternehmens.



Merkmale von RFID-Frequenzbereichen

Die Leistung der RFID-Technologie wird von der Wahl der Frequenz maßgeblich beeinflusst. Die zu verwendenden Frequenzen sind vorgeschrieben. In der folgenden Tabelle sind die jeweiligen Frequenzbereiche und ihre wesentlichen Eigenschaften dargestellt:

Die Wahl der „richtigen“ Frequenz ist nach wie vor entscheidend für die Funktionsweise des Systems. Für logistische Anwendungen konzentriert sich die Diskussion auf 13,56 MHz und den UHF-Bereich mit 868–930 MHz. Jede dieser Frequenzen hat hinsichtlich der unterschiedlichen Anforderungen, die sich aus den Umgebungsbedingungen, dem Material und der Art der zu taggenden Elemente ebenso wie der gefor-

6 Wirtschaftliche Bewertung

6.1 Kosten des Paletten-Tauschverfahrens¹

Neben den Vorteilen, die ein standardisierter Ladungsträger wie die Europalette unbestritten bietet, existieren jedoch offensichtlich auch Probleme. Diese finden ihren Ausdruck einerseits in den Kosten, die der offene Palettenpool verursacht und deren Verteilung auf die beteiligten Partner. Andererseits wird vielerorts die Qualität des umlaufenden Europaletten beklagt – ein Umstand, der typisch für einen offenen Mehrwegpool ist, denn über die Jahrzehnte erhöhte sich die Anzahl der Teilnehmer am offenen Europalettenpool enorm und auch die Komplexität stieg durch die zunehmenden Schnittstellen innerhalb der Supply Chain. Darüber hinaus werden im innerbetrieblichen Bereich vermehrt automatisierte Förder- und Lagertechniken eingesetzt, die zusätzlich die Anforderungen an die Europalettenqualität erhöhen.

Der offene Pool führt dazu, dass die Paletten quasi niemanden gehören – und niemand sich hierfür verantwortlich fühlt. Unternehmen sind bemüht, nicht mehr als nötig auf ihre Kosten und zu Gunsten Dritter in den Pool zu investieren.

Während der durchschnittliche Marktwert einer Europalette je nach Qualität mit ca. EUR 7–8 beziffert werden kann, ist die Höhe der Tauschkosten, die bei einem Palettenumlauf entstehen, nicht nur aus oben genannten Gründen für die Beteiligten schwer zu beziffern.

Um diese Kosten verursachungsgerecht abbilden zu können, hat das Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik IML in zwei Stufen eine empirische Kostenanalyse durchgeführt. Diese betrachtet die Kos-

¹ Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik (IML)

bewertet wurden. Alle Auswertungen basieren auf den in der empirischen Datenerhebung gemachten Angaben der Teilnehmer und sind auf die Kosten je umgeschlagener Europalette normiert. Hierbei werden die Kostenarten teilweise in einem Intervall ausgewiesen, um unternehmensspezifischen Strukturen, Prozessen sowie insbesondere den Anforderungen an die Palettenqualität der teilnehmenden Unternehmen Rechnung zu tragen.

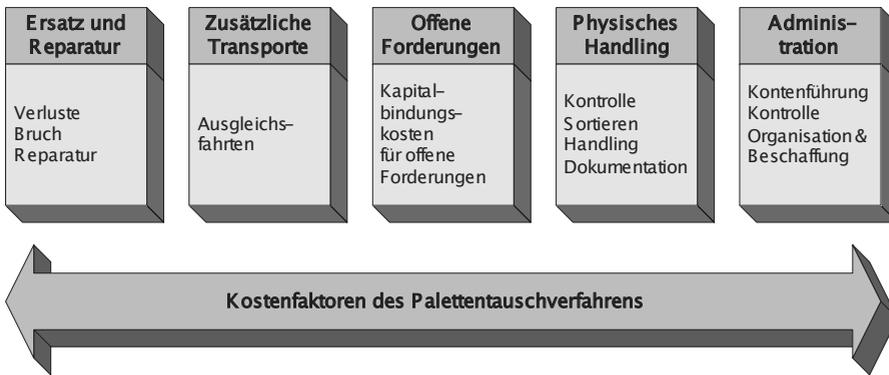


Abb. 110: Kosten des Palettentauschverfahrens

Insbesondere bei Verladern und Empfängern war die Teilnehmerstruktur heterogen: Neben unterschiedlichen Branchen und der Beschaffenheit der zu transportierenden Waren lassen sich hierbei auch unterschiedliche Philosophien und Prozesse identifizieren: Während einige Unternehmen beispielsweise auf Nachfrage einen gewissen Schwund von Paletten zu Gunsten geringerer Kosten für Kontrolle akzeptieren, fahren andere genau die konträre Strategie. Auch unterscheiden sich die Prozesse und Automatisierungsgrade intralogistischer Systeme innerhalb der Gruppe der Verlader und Empfänger teilweise deutlich. Alle Kostenarten sind für diese beiden Akteure daher als Spanne ausgewiesen, die die Mehrheit der Unternehmen repräsentiert. Spediteure sind demgegenüber vorwiegend mit unterschiedlichen Qualitätsforderungen seitens der Verlader bei der Leergutrückgabe konfrontiert. Abgesehen davon findet sich eine weitaus homogenere Landschaft bei den Speditionen, die sowohl von den logisti-

7.1.2 Gründe für Probleme beim Tausch

Warum gibt es also beim Paletten-Tausch so viele Probleme? Probleme, die vorwiegend auf dem Rücken der Spediteure ausgetragen werden. Dafür gibt es fünf Gründe:

1. *Es gibt keine verbindlichen Regeln.*
D. h. es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, weder im HGB noch in anderen Vorschriften. Auch die Verbands-AGB (ADSp 2003 bzw. § 38 VBGL) enthalten keine Regeln für den Paletten-Tausch. Es gibt auch keine Musterbedingungen für den Paletten-Tausch, so dass die Vereinbarungen für den Paletten-Tausch daher einer Zusatzabrede zu dem entsprechendem Fracht- bzw. Speditionsvertrag bedürfen.
2. *Es gibt keine einheitliche Terminologie.*
Die Vertragspartner verstehen unter dem vereinbarten Paletten-Tausch seltsamerweise nicht immer das Gleiche.
3. *Es gibt keinen ausreichenden Überblick über die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten.*
4. *Es gibt keinen Überblick über die Eigentumsverhältnisse an den eingesetzten Paletten.*
5. *Es gibt keine ausreichende Klarheit darüber, wie die Pflichten in Bezug auf die Paletten begründet werden können und was wirksam durch AGB vereinbart werden kann.*

7.1.3 Rechtsbeziehungen

Es gibt keinen ausreichenden Überblick über die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten.

Wer schließt mit wem Verträge, die sich auf den Paletten-Tausch beziehen?

Diese Ermittlungsverfahren und die anschließenden Strafverfahren führen stets zur Verhängung hoher Geldstrafen, teilweise auch Freiheitsstrafen. Grund hierfür ist der Umstand, dass die auf der EPAL/EUR-Palette eingetragenen Marken im Gegensatz zu Mode-Artikeln nicht nur für Image und Wert der Ware von Bedeutung sind, sondern als Nachweis für die Durchführung einer unabhängigen Güteüberwachung dienen. Mit dem Inverkehrbringen gefälschter EPAL/EUR-Paletten nimmt der Täter es billigend in Kauf, dass qualitativ minderwertige Paletten eingesetzt werden und hierdurch die Gefahr einer Verletzung von Leib und Leben der Verwender oder einer Beschädigung oder Zerstörung des Transportguts ausgelöst wird.

Übrigens: Auch die Reparatur von EPAL/EUR-Paletten ohne Lizenz der EPAL stellt eine Markenverletzung und damit eine Straftat dar.

7.2 Rechtsprechungspraxis

Urteil des OLG Frankfurt vom 15.4.2003-21U 72/02

In diesem *Berufungsrechtsstreit* ging es darum, inwieweit ein Spediteur für insgesamt 872 Europaletten verantwortlich war, die der von ihm beauftragte Unternehmer, der Kläger, an der Beladestelle oder an der Entladestelle abgegeben hatte.

Der klagende Unternehmer, dessen Klage vom Landgericht Gießen abgewiesen worden war, hatte vor Übernahme von Gütern auf Paletten in Beindersheim (Beladestelle) dort oftmals mehr leere Europaletten abgegeben als mit Gütern beladene von ihm übernommen wurden. Um das gesamte Gut übernehmen zu können, mussten jeweils alle auf dem Lkw befindlichen Leerpaletten entladen werden. An der Entladestelle in Dietzenbach konnte auch nicht immer ein Tausch 1:1 durchgeführt werden, wie er vorgesehen war. Die in Beindersheim abgegebenen bzw. in Dietzenbach nicht getauschten Paletten waren jeweils auf den Lieferscheinen, die in den klägerischen Schriftsätzen als Anlagen beigefügt waren, vermerkt worden.

8 Tipps für die Transportpraxis

8.1 Handlungsanweisungen

Tauschkriterien, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, Palettenklauseln, Risikomanagement etc. sind ein weites Betätigungsfeld, das zukünftige Handlungen beeinflussen sollte. Der Unternehmer ist in aller Regel aufnahmefähig und sensibel für diese Punkte. Im ungünstigen Fall kosten sie sein Geld.

Nicht nur der Unternehmer selbst sollte aber wissen, wo etwas nicht in Ordnung ist. Ein funktionierendes Unternehmen lebt genauso vom Engagement der Mitarbeiter.

Das Interesse der Mitarbeiter am eigenen Arbeitsplatz ist logischerweise eng verbunden mit dem Interesse am erfolgreichen Fortbestand des Unternehmens.

Es war wohl noch nie so einfach für den Unternehmer, den eigenen Mitarbeitern die Belange des Unternehmens näher zu bringen wie zur Drucklegung dieses Buches. Die Reformen der Bundesregierung und das damit einhergehende Bewusstsein für die Wichtigkeit des Arbeitsplatzes sind ganz sicher in alle Arbeitnehmerbereiche vorgedrungen.

Sensibilisieren Sie Ihre Arbeiter und Angestellten für das Thema Palette. Dieses Buch gibt Ihnen eine Menge an Informationen für dieses Unterfangen.

Folgendes sollten Sie jedem klar machen und mit einer entsprechenden Handlungsanweisung unterlegen:

8.3 Checkliste für die Praxis

1. Istaufnahmen – Kosten

- a) Kaufrechnungen Palettenhersteller
- b) Kaufrechnungen Speditionen und Dienstleister
- c) Mietrechnungen
- d) Transportkosten – Leertransporte
- e) Lagerkosten
- f) Reparaturrechnungen
- g) Administrationskosten / Personalkosten
- h) Verlustrechnungen
- i) Speditionsvergütungen / Belastungen
- j) Schadensrechnungen infolge beschädigter Paletten / Bruch etc.
- k) Sonstige zuordenbare Kosten

2. Istaufnahme – Mengen und technische Anforderungen

- a) Paletten-Typen
- b) Paletten-Bestände administrativ / physisch / Inventur
- c) Paletten-Versendungen p.a.
- d) Paletten-Umschlaggeschwindigkeit
- e) Saisonalität
- f) Technische Mindestanforderungen
- g) Planzahlen der Folgejahre

3. Istaufnahme – Administrativer u. physischer Ablauf

- a) System z. B. Tausch 1:1, Sammelsystem, verzögerter Tausch etc.
- b) Palettenverwaltungsprogramme
- c) Reportingsysteme
- d) Bestandsführung
- e) Kostenverteilung intern – extern
- f) Personalaufwand
- g) Vertragliche Vereinbarungen, Miete, Speditionen, Dienstleister, Reparatur

4. Auswertung und Umsetzung

Um dieses sehr komplexe Thema sinnvoll anzugehen, ist es ratsam, einen Spezialisten mit der Feststellung und Berechnung der gesamten Prozesskosten zu beauftragen. Dieser Spezialist, der die vorhandenen Möglichkeiten beurteilen kann, sollte dann auch die Empfehlungen für eine „make-or-buy-Entscheidung“ erarbeiten und die Umsetzung begleiten.

9 Glossar

BGR

Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, auch Unfallverhütungsvorschriften UVV genannt, spezifizieren, konkretisieren und ergänzen die staatlichen Gesetze und Verordnungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Sie definieren konkrete Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

Einwegpaletten

Einwegpaletten werden in aller Regel nur ein einziges Mal benutzt. Daher steht weniger das Design, sondern vielmehr der Nutzungszweck im Vordergrund. Da die Einwegpaletten zudem nicht teuer sein dürfen, wird vorwiegend auf günstige Materialien wie Holz, Pappe, Pressspan und Kunststoff gesetzt. Sie werden genau für ihren spezifischen Transportzweck gefertigt und entsprechen daher nicht den strengen Kriterien der EUR-Palette. Anwendung finden sie im Export (die komplizierte Rückführung entfällt), in der Chemie- und Papierindustrie, sowie bei „B2B“ (Business-to-Business)-Lösungen.

EPAL – European Pallet Association e.V.

Die EPAL ist eine europäische Vereinigung mit Sitz in Münster, die nach einheitlich festgelegten Kriterien die Qualität von wiederverwendbaren EUR-Paletten sichert, so dass ein reibungsloser Tausch in den Mitgliedsländern möglich ist.

Die Vereinigung umfasst Hersteller von Paletten, Händler, Reparaturbetriebe, Verwender, Bahnen, Transporteure etc.

10 Anhang

10.1 Lizenzierte Hersteller und Reparaturunternehmen von EUR-Poolpaletten und EUR-Gitterboxen (Stand: Sommer 2011¹)

PLZ	Firmenname	Ort	Europaletten			GiBo	
			Hersteller	Handel	Reparatur	Hersteller	Reparatur
01109	Directlog GmbH	Dresden			x		
01558	Palettenhandel Palettenlager Sachsen	Großenhain			x		
01612	Siegfried Neumann	Radewitz			x		
01662	Palettenservice Meissen	Meissen			x		
01731	Matthias Liebscher	Kreischa			x		
01731	Paletten Müller Inh. Thomas Müller	Kreischa- OT Gombsen		x			
01968	Integrationswerkstätten gGmbH	Senftenberg			x		
01994	ALPA GmbH	Meuro	x		x		
02829	Görlitzer-Paletten Handelsges. mbH	Markersdorf			x		
02923	B&S paletten 24 GmbH	Kodersdorf	x				
02999	Palettenservice Franke	Koblenz			x		

¹ Quelle: Gütegemeinschaft Paletten e.V.